

Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47
„Feuerwehr - Koppelwiesen“
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße
Im Osten: durch den angrenzenden Graben und Wiesenflächen
Im Süden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Westen: durch den angrenzenden Graben und Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 6
Flurstücke: 203/5, 206/4, 207/3, 208/3, 209/3 und 211/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47 „Feuerwehr - Koppelwiesen“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes.

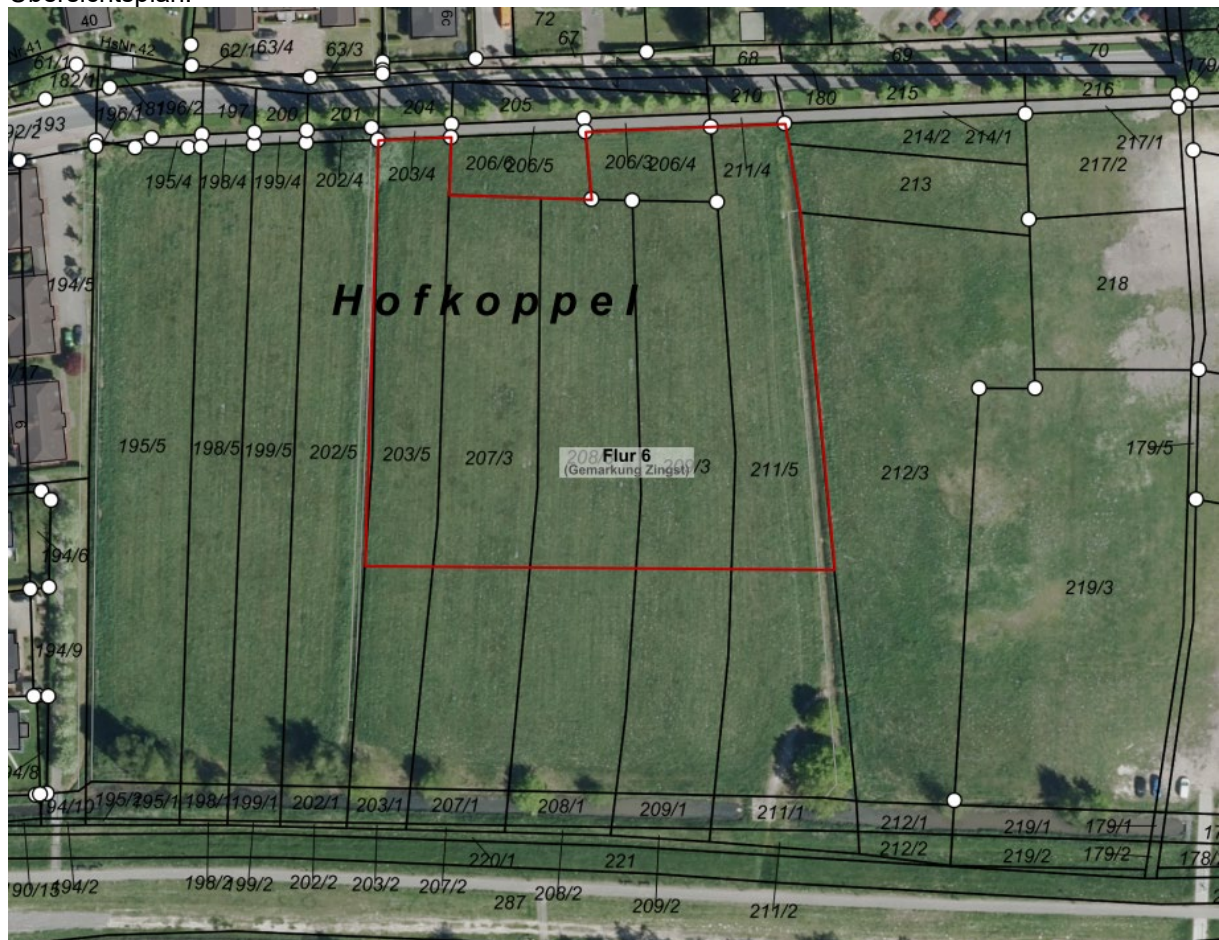
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 18.09.2026

Christian Zornow
Bürgermeister

- Siegel -

Übersichtsplan:



Luftbild mit räumlichen Geltungsbereich (rot) des Bebauungsplans; Quelle: Gisal Web